

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/107/2026/III-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.08.2026				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	08.09.2026				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	08.09.2026				
Stadtrat	öffentlich	14.10.2026				

Titel:

Feststellung Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie der Lagebericht 2025 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 25.074.514,04 und einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 184.803,37 wird festgestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒
---------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 9. Dezember 2021 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht 2025 durch den Stadtrat festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH, Leipzig, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 8. September 2026 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2025 in der Fassung vom 24. Juli 2026 werden gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 8. September 2026 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2025 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24. Juli 2026 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „ETL Mitteldeutschland GmbH“, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Im Rahmen der Saldenabstimmung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes gegen die Stadt Dessau-Roßlau war eine Differenz in Höhe von EUR 283.105,58 zu verzeichnen. Diese resultiert aus einem zeitlichen Buchungsunterschied. Die Stadt Dessau-Roßlau hat 199 Rechnungen den Leistungszeitraum 2025 betreffend erst im Jahr 2026, der Eigenbetrieb Stadtpflege hat die 199 Rechnungen im Jahr 2025 periodengerecht erfasst. Bei der Saldenabstimmung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt-Dessau-Roßlau war eine Differenz in Höhe von EUR 46.628,48 zu verzeichnen. Auch diese resultiert aus einem zeitlichen Buchungsunterschied, da die Stadt Dessau-Roßlau 4 Rechnungen den Leistungszeitraum 2025 betreffend erst im Jahr 2026, der Eigenbetrieb die 4 Rechnungen im Jahr 2025 periodengerecht erfasst hat.

Aufgrund der abgestimmten Handlungsweise (die Beträge sind zwischenzeitlich vollständig ausgeglichen) besteht kein Handlungsbedarf.

Die Abweichung in Höhe von 4.025,97 EUR betrifft Forderungen aus der Niederschlagung von Friedhofsgebühren. Die dem Aufgabenträger am 23.01.2026 fristgerecht übermittelte Mitteilung über den zum 31.12.2025 zu buchenden Forderungssaldo wurde dort nicht berücksichtigt; die Forderung wird dem Grunde und der Höhe nach anerkannt und im Haushaltsjahr 2026 erfasst.

Oben genannte Sachverhalte führen nicht zu Änderungen des Prüfberichtes und nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

Anlage 2: Bericht

Anlage 3: Angaben in den Beschlüssen